

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

fällt, die beförderungsfähigen Kranken und Verwundeten in die Heimat zu überführen. Die hierzu bestimmten Kranken werden von den Feld-, Kriegs- und Etappenlazaretten nach Krankensammelstellen gebracht; dabei helfen Begleittrupps der freiwilligen Krankenpflege. Gewöhnlich gehen die Transporte zur Bahn auf Landwagen; doch kommen auch Automobile und Feldbahnwagen in Betracht, wo solche gerade zur Verfügung stehen. Die Verteilung der Transporte auf die Eisenbahnen oder Wasserstraßen und ihre Zuweisung an die heimatischen Reservelazarette wird von den Linienkommandanturen vermittelt, die von den Heimatlazaretten regelmäßig über die freien Lagerstellen Nachricht erhalten. Den Krankentransportabteilungen stehen Lazarettzüge und Hilfslazarettzüge zur Verfügung. Sie werden in der Heimat vorbereitet und nach dem Kriegsschauplatz geschickt. Außerdem werden am Etappenhauptort aus Güterwagen Hilfslazarettzüge zusammengesetzt; das Gerät dazu wird in den Etappen-sanitätsdepots mitgeführt. Beide Arten von Zügen sind für liegende Kranke bestimmt. Endlich werden Personenwagen zu Krankenzügen für sitzende Kranke zusammengestellt. In den Lazarettzügen, die ein ständiges Sanitätspersonal haben und unter Chefärzten stehen, findet eine vollständige ärztliche und ökonomische Pflege der Beförderten statt; eigene Küche erlaubt die Beköstigung zu jeder Zeit und an jedem Ort. Die Hilfslazarett- und Krankenzüge dagegen sind mit ihrem ärztlichen und Verpflegungsdienst auf die Haltestellen an den Etappenwegen angewiesen, die telegraphisch von der Ankunft der Transporte benachrichtigt werden.

Im Heimatgebiet sind die Kriegsministerien die leitende Stelle. Der Dienst vollzieht sich im allgemeinen nach den Friedensvorschriften; ein stellvertretender Korpsarzt steht in jedem Armeekorpsbezirk an der Spitze des Sanitätswesens. Ihm ist ein fachärztlicher Beirat unterstellt, dazu



Leitertwagen zum Fortschaffen von acht Schwerverwundeten.

Phot. Th. Ross, Coblenz.

ein Reservelazarett direktor. Beide haben daheim die gleichen Amtspflichten wie die beratenden Chirurgen und Kriegslazarett direktoren bei der mobilen Armee. Zur Krankenbehandlung dienen die Garnisonlazarette, die den Namen Reservelazarette annehmen; außerdem die Vereinslazarette der freiwilligen Krankenpflege. Übernachtung, Verband- und Erfrischungstationen sorgen an Bahnhöfen und Wasserstraßen für die durchkommenden Krankentransporte. Hinsichtlich des ärztlichen Personals wird auf die nicht mehr für die Armee in Betracht kommenden Zivilärzte und auf das Pflege- wie Trägerpersonal der freiwilligen Krankenpflege in weitem Umfang zurückgegriffen. Der Vermittlung von Nachrichten über Gefallene, Verwundete, Kranke und Gefangene dient das Zentralnachweissbureau im Kriegsministerium.

Einige Besonderheiten bietet der Dienst bei den kranken Kriegsgefangenen. Infolge der Erfahrungen, die wir 1870 mit der Übertragung der Pocken durch die Gefangenen nach Deutschland machten, hat man jetzt die Bestimmung getroffen, daß ansteckend kranke Gefangene nicht in das Inland überführt werden dürfen. Außerdem werden alle Gefangenen der Schutzpockenimpfung unterzogen. Im Anschluß an die Gefangenendepots werden eigene Kriegsgefangenenlazarette errichtet. Sie müssen grundsätzlich unter militärischer Leitung stehen.

### Ein Schwabenstreich.

(Hierzu das Bild Seite 228, 229.)

Am 5. September teilte das stellv. Generalkommando mit: Leutnant d. R. Matthes hat in der vergangenen Nacht mit seinem Zuge eine feindliche Batterie vernichtet und 6 Geschütze, 13 Munitionswagen, sowie viele Pferde erobert. — Einem uns freundlichst zur Verfügung gestellten Briefe entnehmen wir folgendes darüber:

5. September.

„Gestern, den 4. September, hatte ich mit meinem Zug von 50 Mann einen Ausgang von Ronquville besetzt. Ein anderer Ausgang, 400 Meter von mir entfernt, war von einem anderen Zug be-



Tätigkeit der freiwilligen Sanitätskolonne bei Ankunft Verwundeter.